

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgerische Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Placierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgerische Betreuung geistig Behinderter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen, beginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist es ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmäßig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch einmalige Beiträge zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei großen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schließlich sei nicht vergessen, daß bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime, sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Es ist zu hoffen, daß sich bei den Patenschaften eine gewisse Umschichtung erzielen läßt. Bisher dienten sie hauptsächlich der Sonderschulung, die nun großzügig von der IV gefördert wird. Es wäre zu wünschen, daß sich dafür recht viele Paten fänden für bildungsunfähige Kinder, die von der IV nur am Rande berücksichtigt werden; für geistig behinderte Erwachsene, die eines verständnisvollen Mitmenschen bedürfen, und für Schwerbehinderte, deren materielle und menschliche Bedürfnisse durch die IV-Rente nicht gedeckt werden.

Der Osterspende Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden.

Schweiz

Das *Eidgenössische Politische Departement* hat im Jahre 1960 einer großen Zahl von schweizerischen Hilfsvereinen, Heimen und internationalen Asylern und Spitälern im Ausland zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute Beträge von zusammen Fr. 101 050 ausgerichtet. In dieser Summe sind Fr. 41 050 Kantonsbeiträge enthalten. Weitere Einzelheiten vergleiche im Bundesblatt Nr. 2, Bern, vom 12.1.1961, Seiten 38-43.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. Die Schaffung dieses Fonds ist auf eine Anregung der Neuen Helvetischen Gesellschaft zurückzuführen. Es handelt sich um ein Selbsthilfswerk, das seine Tätigkeit anfangs 1959 aufgenommen hat. Das Werk, in der Rechtsform einer Genossenschaft aufgebaut, beruht auf dem Grundsatz gegenseitiger Hilfe. Es erlaubt den ausgewanderten Landsleuten, in der Schweiz Sparguthaben anzulegen. Die Genossenschafter erwerben mindestens einen Anteilschein zu Fr. 25.- und verpflichten sich außerdem zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 25.-, Fr. 50.-, Fr. 75.- oder Fr. 100.-.

Falls ein Mitglied infolge von Krieg, Bürgerkrieg, innerer Wirren oder staatlicher Zwangsmaßnahmen im Ausland (z. B. Entzug der Arbeitsbewilligung, Enteignung; Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit als Folge politischer Ereignisse usw.) seine Existenzgrundlage verliert, zahlt ihm der Fonds eine Soforthilfe aus, deren Höhe von vorneherein feststeht; sie beträgt jeweils das Hundertfache der vom betreffenden Mitglied jährlich geleisteten Einzahlung, also 2500, 5000, 7500 oder 10 000 Franken.

Die Wirren im Kongo boten dem Solidaritätsfonds Gelegenheit, seine Feuerprobe zu bestehen. In weniger als drei Wochen nach dem Eintreffen der Hilfsgesuche wurde an Landsleute, die im Kongo ihre Existenzgrundlage verloren haben, die vorgesehene Soforthilfe ausgerichtet. Im einen Fall handelt es sich um 10 000 Franken, im andern um 5000 Franken. Drei weitere Fälle aus dem Kongo und ein Fall aus Haiti werden gegenwärtig geprüft und mit der beim Solidaritätsfonds üblichen Raschheit erledigt.

Das *Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée* hat am 1. Dezember 1960 in Lausanne einen Fürsorgekurs durchgeführt. In drei Referaten mit anschließender Diskussion wurden die folgenden Themen behandelt:

1. Die Bestimmung des unpfändbaren Lohnes.
2. Wie sind Menschen zu erkennen und zu führen?
3. Wie kann man heute dem Sozialarbeiter helfen?

Der erste Referent, Herr Dr. E. Elmer, Abteilungschef, Bern, wandelte das Bibelwort «Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein» ab mit dem Hinweis, daß auch persönliche und kulturelle Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Man sollte den Schuldner nicht derart drücken, daß ihm alles verleide. Eine schematische Behandlung ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände des Einzelfalles ist abzulehnen. An Hand einer Tabelle erläuterte der Referent die allgemeinen Richtlinien, die Begriffe des Notbedarfs für Einzelstehende, für Eheleute und der für Kinder zu berücksichtigenden Zuschläge.

Der zweite Referent, Herr Dr. Charles Ducommun, Direktor der Swissair (jetzt Mitglied der PTT-Generaldirektion), ein äußerst brillanter Redner, geht bei der Prüfung der Stellenbewerber davon aus, festzustellen, ob es sich um einen initiativen oder um einen Herdenmenschen handelt. Man muß suchen und finden, was hinter Noten und Diplomen steckt. Stellensuchende können generell in zwei Gruppen eingeteilt werden:

Leute extravertierten Typus' und solche introvertierter Richtung, Menschen mit Früh- und solche mit Spätzündung. Diejenigen der ersten Gruppe haben keine Angst, Fehler zu begehen, diejenigen der zweiten Gruppe sind ruhig, nachdenklich, besinnlich. Für diese ist das Leben oft undankbar, es sei denn für Wissenschaftler. Sie fürchten sich, Konsequenzen zu ziehen. Der Prüfende bedient sich der angewandten Psychologie. Für jede Unternehmung sind beide Typen nötig, wobei es gilt, sie klug zusammenzusetzen. Der extravertierte Typ kommt besonders in den USA vor, der introvertierte in Frankreich. Chesterton definiert den Introvertierten als den Mann, der alles verloren hat, außer der Vernunft. Genies sind vorwiegend bei den Introvertierten zu finden. Sie sind schwer zu führen, haben wenig Organisationstalent, sind keine Führernaturen und mangeln der Kontaktfähigkeit. Wie kann man den Menschen erkennen? Er ist je nach seiner Antwort auf die Frage nach der Definition der Intelligenz zu klassieren. Seine Antwort auf die Frage über seine früheren Prinzipale läßt Schlüsse auf die vorliegenden Charaktereigenschaften und die Art zu denken zu. Der Bewerber muß unterscheiden können zwischen Unabänderlichem und Änderbarem und imstande sein, Affekte beiseite zu schieben. Schlimm ist der Mangel an eigener Wesentlichkeit. Das Instrument der Prüfung muß genau und zuverlässig sein. Es ist nötig, daß eine Arbeitsgruppe zusammengeschweißt ist und Freundschaft hergestellt wird. Eine gewisse Unzufriedenheit wird man hinnehmen, denn der unbedingte Friede bedeutet nicht die beste Lösung. Gewisse Differenzen dürfen ohne weiteres bestehen. Der Jasager ist nicht der beste Mitarbeiter und nicht sehr nützlich. Ein Gruppenchef zeichnet sich dadurch aus, daß er einen Plan hat, ihn ausführt und kontrolliert. Er ist nicht Chef

kraft der Autorität seines Amtes, sondern kraft seiner Persönlichkeit. Reine Befehlsgewalt ist ungenügend. Die Mitarbeit des Untergebenen ist nötig. Dieser ist zur autonomen Tätigkeit zu erziehen, wobei der Chef im Hintergrund bleibt. Es ist das menschliche Problem des Chefs, die Zuneigung seiner Mitarbeiter zu gewinnen, wobei ein Minimum an Lebhaftigkeit zu verlangen ist. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist zu pflegen. Man hüte sich, in Extreme zu verfallen. Nicht ausschließlich Spezialisten anhören. Vor allem ist die Haltung und das Betragen zu beachten, nicht der papierene Ausweis. Uns fehlt vielfach der «Ganzmensch». Die Autorität des Schweizers ist in seiner Qualität begründet. Der dritte Referent, Herr *Dr. Charles Durand*, Mitarbeiter an der Universität Genf und Direktor einer Klinik, weist darauf hin, daß vom Sozialarbeiter eine immer bessere Ausbildung verlangt, daß sie ihm aber auch geboten wird. Es zeigt sich eine gefährliche Entwicklung dort, wo die Arbeit überbordert und wo die Anforderungen vermehrt werden. Man mutet dem Sozialarbeiter immer mehr Aufgaben und Fähigkeiten zu: er sollte auch Jurist, Ökonom, Psychologe, Psychiater, Aufklärer, Eheberater, Hygieniker usw. sein. Hier gilt es, Schranken zu setzen. Bei dieser Überfülle von Anforderungen und Erwartungen werden dem Sozialarbeiter Vorwürfe gemacht, er genüge in dieser oder jener Beziehung nicht.

Es ist nötig, den Aufgabenkreis zu beschränken und zu fixieren, damit die Überforderung nicht zu dauerndem Unbefriedigtsein führt (professionelle Psychohygiene). Die Überbelastung ist zu beseitigen, um das Selbstvertrauen zurückzugewinnen. Der Sozialarbeiter ist kein Roboter, sondern ein empfindender Mensch, der die Mittragung der Sorgen seiner Klienten nicht ablehnen kann und dem sie nicht gleichgültig sein können. Das Bedürfnis des Erfolges wird oftmals nicht befriedigt, weil die Tragfähigkeit überfordert ist. Die Verantwortlichkeit gegenüber den fürsorgerischen Aufgaben und dem eigenen Pflichtgefühl drohen den Sozialarbeiter zu erdrücken. Die nötige Entlastung ist darin zu suchen, daß wir das affektive Moment einschränken, nicht vollständig in unserer Arbeit aufgehen und uns von ihr nicht in vollem Umfange erfüllen lassen. Das Resultat der Überlastung ist eine Mißbildung und die Umkehr ins Gegenteil des wünschbaren Zweckes und hat eine aggressive Haltung, Erschöpfung und Mutlosigkeit zur Folge. Es gilt, die verausgabten Kräfte fortwährend zu ersetzen; eine nur zeitliche Begrenzung ist ungenügend. Tagungen, Fortbildungskurse usw. bieten eine kleine Erleichterung, bedeuten aber keine genügende Entlastung und lösen das Problem nicht. Der Sozialarbeiter sollte seine Last nicht allein tragen, sondern sie mit gutgesinnten Kollegen teilen, ihnen mitteilen, was zu schwer lastet und sie die Bürde mittragen lassen. Im Rahmen der Arbeitsorganisation sollte sich das Problem mittels gruppenweiser Aussprache lösen lassen, wobei nicht nur die Schwierigkeit des Falles, sondern besonders dessen Auswirkungen auf den Fürsorger selbst besprochen werden sollten. Die dafür nötige Zeit wird mehr als eingeholt durch die Erleichterungen, die die kollegiale Aussprache bringt; besonders wird weniger Zeit mit dem Grübeln über schwierige Fälle verloren.

Zusammenfassend stellt der Referent fest, daß der Sozialarbeiter nicht mit Anforderungen und Fällen überbelastet werden sollte; je weniger ihm davon aufgebürdet werden, desto besser und intensiver und daher weniger lang wird er sich mit dem Einzelfall zu befassen haben. Dem Sozialarbeiter muß geholfen werden, damit er seine Fälle gründlicher behandeln kann. Die Lösung besteht in der kollegialen Aussprache und der Verteilung der Last auf mehrere Schultern. Eine mögliche Hilfe liegt in der christlichen Lehre, je nach dem Ausmaß, in dem der Einzelne in sie eingeführt ist. «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» gilt auch umgekehrt: Liebe Dich ebenso wie Du Deinen Nächsten liebst. *E. St.*

Literatur

Birkhäuser Hans Dr. med. PD und *Sarasin Antoinette*: *Über die Wiedereingliederung ehemaliger Lungentuberkulöser in den Arbeitsprozeß*. Schweizerische Zeitschrift für Tuberkulose, Basel und New York, Vol. VIII, Fasc. 5 (1951). Seiten 369–376.

Dr. Birkhäuser, Arzt an der Basler Tuberkulosefürsorgestelle und eine Schülerin der Schule für soziale Arbeit in Zürich legen obgenannte Untersuchung vor. Der Zweck der Arbeit bestand darin, an Hand einer gleichmäßig ausgewählten Patientengruppe zu untersuchen, wie sich Rekonvaleszenten nach Lungentuberkulose wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern vermögen. Die Untersuchung beschränkt sich auf Männer in städti-